# Grundsätzliche Betrachtungen zu den Richtlinien für die Schatzung von Wald und für die Entschädigung von Waldschäden der Arbeitsgruppe für forstliche Bonitierung

Autor(en): **Huber, A. / Schaad, M.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **110 (1959)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-765130

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Arbeitsgruppe 3: **Grundsätzliche Betrachtungen zu den Richtlinien für die Schatzung von Wald und für die Entschädigung von Waldschäden der Arbeitsgruppe für forstliche Bonitierung**

Oxf. 652.54

Vor einem Jahr wurde das Thema «Aktuelle Probleme der Waldbewertung» anläßlich der Jahresversammlung des SFV in Chur in einer Fachsitzung behandelt (vgl. «Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen» 1958 S. 712 bis 732). Es ist nicht neu, daß solche Fragen im Forstverein besprochen wurden. So referierte zum Beispiel Oberforstmeister Th. Weber am forstlichen Vortragszyklus 1928 über die Bodenbewertung bei forstlichen Expropriationen (publiziert im Beiheft Nr. 2). Darauf wurde eine Spezialkommission gebildet, deren Ergebnisse und Anträge an der Jahresversammlung 1930 zur Diskussion kamen. Diese empfahl den Forstleuten, sich an die aufgestellten Thesen zu halten, ohne daß ein formeller Beschluß gefaßt wurde. Die seitherige Praxis hat dann aber gezeigt, daß Waldwertschätzungen auch weiterhin sehr unterschiedlich vorgenommen wurden und daß manche Unklarheiten und Unsicherheiten bestehen blieben.

Heute rufen die Probleme der Waldwertschätzung dringlicher als je nach einer Abklärung, vor allem im Zusammenhang mit dem Autobahnbau. In der Fachsitzung von Chur 1958 kam daher klar der Wunsch zum Ausdruck, daß der Praxis so rasch als möglich neue, den heutigen Verhältnissen entsprechende Richtlinien zur Verfügung gestellt werden.

Eine von eidg. Forstinspektor W. Bauer geleitete Bonitierungskommission hat nun diese Arbeit in sehr gründlicher Weise besorgt. An der Fachsitzung 1959 in Schaffhausen, die von 64 Herren besucht war, lag der Entwurf dieser neuen Richtlinien bereits vor. Eidg. Forstinspektor Bauer gab in seinem einleitenden Referat einen allgemeinen Überblick darüber und erläuterte die durch intensives Studium erarbeiteten Grundsätze, auf denen sie aufgebaut sind. Dann besprach er kapitelweise das Wesentliche aus dem Inhalt. Hierauf referierte Forstmeister L. Gemperli als Mitglied der Bonitierungskommission über die speziellen Probleme der Schatzung des vorzeitigen Abtriebs und der Festsetzung des forstlichen Zinsfußes, wobei er interessante Tabellen vorzeigte.

Die anschließende Diskussion konnte angesichts der von der Bonitierungskommission geleisteten, sehr gründlichen Arbeit keine neuen Aspekte mehr aufdecken. Verschiedene Votanten wünschten, daß die neuen Richtlinien so rasch als möglich den Praktikern zugänglich gemacht werden und daß darin auch Möglichkeiten zur Festsetzung von Militärschäden am Wald vorgesehen seien. Eidg. Forstinspektor Bauer konnte beides in Aussicht stellen. Die Richtlinien sollen noch im Jahr 1959 herauskommen. Es ist vorgesehen, sie für die Festsetzung von Entschädigungen im Zusammen-

hang mit dem Autobahnbau verbindlich zu erklären. Für die spezielle Ermittlung von Militärschäden sind sie ebenfalls verwendbar, eventuell mit entsprechenden Zusätzen des Oberfeldkommissärs. Forstingenieur R. Gutzwiller entwickelte in der weiteren Diskussion eine Formel für die Berechnung des Zuwachsvermögenswertes. Da die Zeit zum näheren Eingehen fehlte, wurde dem Votant empfohlen, sich diesbezüglich mit der Bonitierungskommission in Verbindung zu setzen.

Nachdem die Richtlinien demnächst herausgegeben werden und bei diesem Anlaß eine Besprechung in der Zeitschrift für Forstwesen vorgesehen ist, kann darauf verzichtet werden, die beiden an der Fachsitzung 1959 gehaltenen Referate an dieser Stelle wiederzugeben.

Der Diskussionsleiter: *A. Huber*

## Arbeitsgruppe 4: **Werbung und Aufklärung zugunsten des Holzes**

Oxf. 945.2

### Einführung

Die sich nach den ersten Nachkriegsjahren mehr und mehr abzeichnende Entwicklung in der Holzverwendung und damit beim Holzabsatz rechtfertigen zur Genüge die Behandlung des gestellten Themas. Als Referenten konnten gewonnen werden Herr Max S. Schaad, Reklameberater, Zürich, dem der Werbefeldzug der Lignum übertragen ist, und Herr Eidg. Forstinspektor J. Keller, Bern, der in der Eigenschaft als Präsident sowohl der Brennholzkommission des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft als auch der Lignum, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz, wie kein zweiter bei der Werbung und Aufklärung zugunsten des Holzes an maßgebender Stelle beteiligt ist.

### «Werbung heute»

Von *M. S. Schaad,* Zürich

Meine Herren,

Sie alle sind Individualisten – Einzelgänger –, Menschen mit eigenem Denken und eigenem Geschmack, und doch muß es Ihnen bewußt sein, daß ich und Sie in unserem täglichen Tun gelenkt und beeinflußt werden.

Die machtvolle Industrie der Werbung, die in unserem Lande jährlich an die 700 Millionen Franken umsetzt, hat sich unserer angenommen. Wir können uns ihrem Einfluß nicht entziehen. Von Kindesbeinen an wird ein sanfter, aber beständiger Druck auf uns ausgeübt.

Wir wählen aus dem großen Angebot des Marktes heraus unsere Zahn-